

**2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
der Ortsgemeinde Framersheim vom 29.01.2008**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Framersheim beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

In § 31 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Framersheim, den

14. 10. 10


(Ulrich Armbrüster)
Ortsbürgermeister

